

Kommunale Wärmeplanung Gemeinde Reiskirchen Ergebnisse der Eignungsprüfung § 14 WPG



Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung

Nach § 14 Wärmeplanungsgesetz

- > Für Teilgebiete einer Kommune, die sich zukünftig mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen, bietet das Wärmeplanungsgesetz (WPG) die Möglichkeit zur Durchführung eines „verkürzten Verfahrens“
- > Solche Gebiete können direkt als voraussichtlich dezentral versorgt festgelegt und in der weiteren Planung nicht berücksichtigt bzw. der Planungsaufwand auf ein Minimum reduziert werden (vgl. Abbildung)
- > Ausnahmen stellen hierbei Gebiete mit vermutlich hohem Energieeinsparpotenzial dar, in denen ein verkürztes Verfahren nur teilweise möglich ist
- > In Gebieten mit bereits nahezu vollständiger Versorgung¹ durch erneuerbare Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme ist keine Wärmeplanung notwendig
- > Die Anwendung des verkürzten Verfahrens stellt lediglich eine Option dar, eine vollständige Wärmeplanung ist davon unabhängig immer möglich



1) Zitat aus KWW-Leitfaden, S.29: „Von einer „nahezu vollständigen“ Versorgung mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme kann bei Anteilen von mehr als 75 Prozent ausgegangen werden, wenn die vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme ohne Maßnahmen erreicht werden kann, die mit erheblichem Planungs- und Umsetzungsaufwand verbunden sind. Das ist etwa der Fall, wenn kein Aus- oder Umbau von Infrastrukturen erforderlich ist. Wird beispielsweise nur die Spitzenlast durch fossile Kessel mit fossilen Brennstoffen erzeugt, die perspektivisch durch erneuerbare Brennstoffe ersetzt werden soll, ist eine „nahezu vollständige“ gegeben.“

Weitere Information:

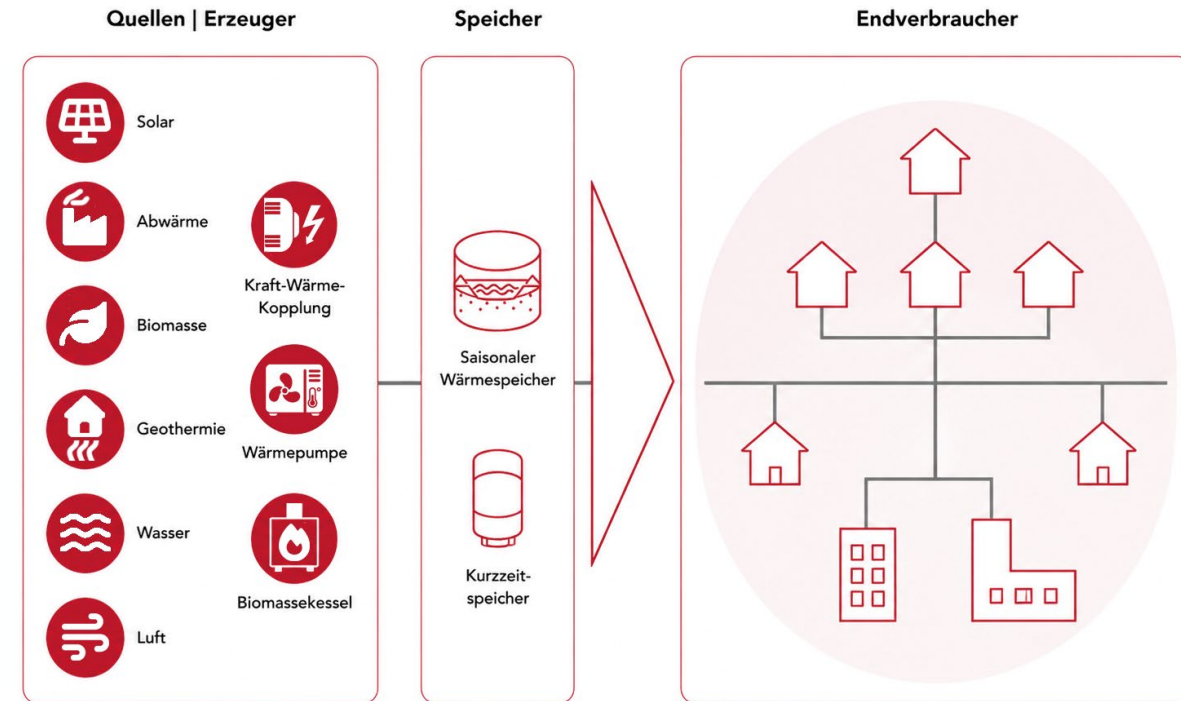
Verkürztes Verfahren - KWW: kww-halle.de/kwp-prozess/eignungspruefung-verkuerzte-waermeplanung
 Rechtliche Grundlage - WPG: <https://www.gesetze-im-internet.de/wpg/WPG.pdf>

Wärmenetz

Definition

- > Wärmenetze ermöglichen die leitungsgebundene Verteilung thermischer Energie (hauptsächlich in Form von Warmwasser)
- > Sie verbinden dabei eine oder mehrere zentrale Wärmequellen mit den am Netz angeschlossenen Wärmeabnehmern
- > Wärmenetze bieten dadurch die Möglichkeit, auch größere Bandbreiten an Wärmequellen effizient zu nutzen

Gemäß Wärmeplanungsgesetz gelten alle Netze, die keine Gebäudenetze im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes darstellen, als Wärmenetze. Gebäudenetze i.S.d. GEG bezeichnen kleinere Netzstrukturen mit bis zu 16 Gebäuden und 100 Wohneinheiten. Im Falle außenliegender Gebäude mit wenigen potenziellen Anschlussnehmern in unmittelbarer Umgebung, besteht eine Wärmenetzeignung in der Regel nur für solche Gebäudenetze. Diese Bereiche werden daher gesondert ausgewiesen.



Weitere Information:

Wärmenetze - KWW: <https://www.lea-hessen.de/energiewende-in-hessen/waermewende/waermenetze/>

Wärmenetze – LEA Hessen: <https://www.kww-halle.de/fokusthemen/waermewende-technologien/waermenetze>

Eignungsprüfung

Aus dem Leitfaden Wärmeplanung

- > Die Identifikation von Gebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen, erfolgt im Rahmen einer Eignungsprüfung
- > Die Eignungsprüfung stellt damit eine Art initiale „Vorabprüfung“ auf Basis erster Auswertungen dar
- > Die Eignungsprüfung erfolgt anhand einer Reihe von Prüfkriterien. Trifft nur eines der Kriterien zu, sollte das Teilgebiet nicht vorläufig ausgeschlossen werden
- > Die Eignungsprüfung stellt damit eher eine Ausschlussprüfung dar

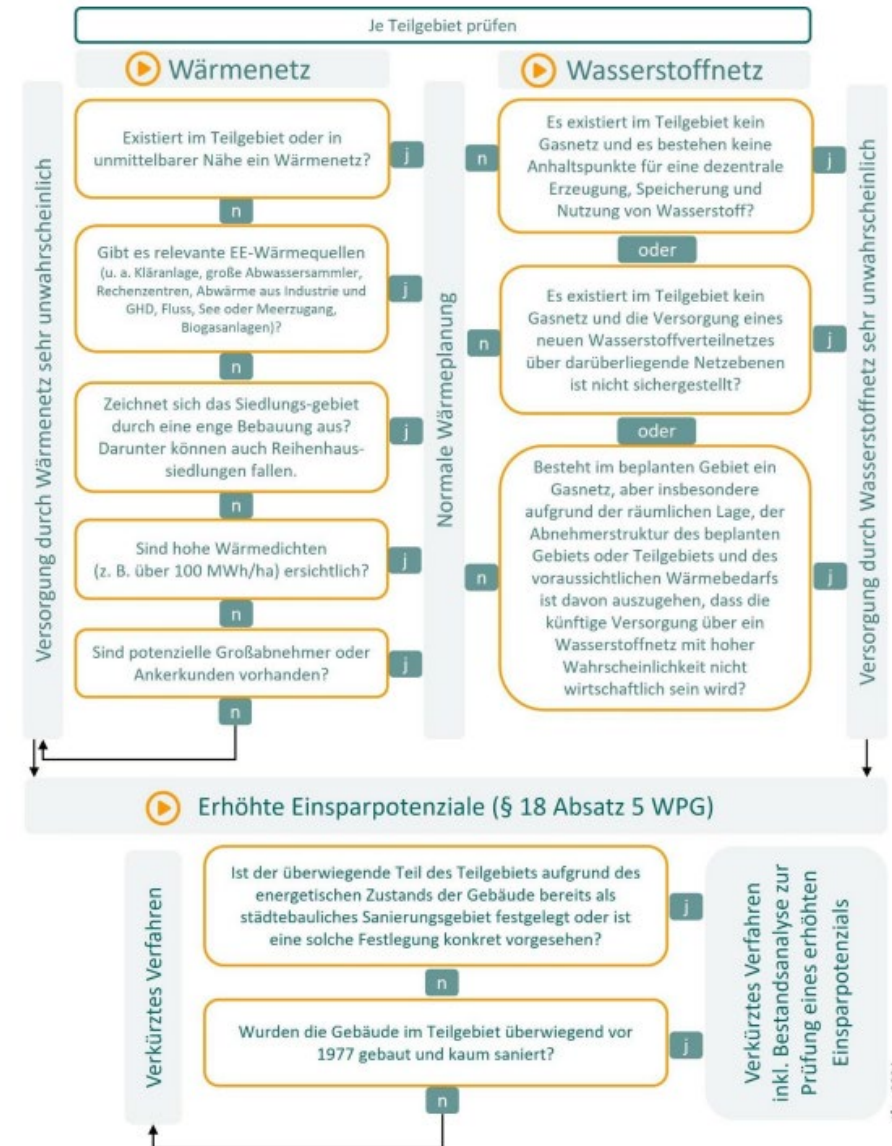


Abbildung 10: Prozess und Leitfragen der Eignungsprüfung. Quelle: Darstellung ifeu

Eignungsprüfung

Methode

- > Die Eigenschaften der Gebäude und Infrastrukturen werden aggregiert, auf sog. Baublöcke¹ übertragen und anschließend zur Prüfung der Kriterien verwendet.
- > In der Eignungsprüfung wird jeder Baublock hinsichtlich der Eignung für sich ausgewertet
- > Die Eignungsprüfung erfolgt separat für:
 - Wärmenetze
 - Wasserstoffnetze
 - Sanierungsgebiete
- > Grundlage für die Prüfung ist ein Gebäudemodell auf Basis des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) und Infrastrukturdaten von Gas und Wärme der zuständigen Energieversorger.

1) **Ein Baublock** beschreibt eine Fläche, die von mehreren Straßen umschlossener, aus zusammenhängenden Bauten bestehender Komplex



Wärmebedarfsdichte auf Baublockebene

Beispiel Bild für die Darstellung auf Baublockebene

Eignungsprüfung

Kriterien

Wärmenetzeignung

- Wärmenetz in unmittelbarer Umgebung (Abstand bis zu 100 m) vorhanden?
- Wärmebedarfsdichte von 95 MWh/ha im Jahr oder höher?
- Mindestens 1 Großverbraucher (Bedarf von 500 MWh/a oder mehr) im Baublock vorhanden?
- Hohe Bebauungsdichte im Baublock vorhanden (Grundflächenzahl größer 0,5)?
- Hoher Flächenanteil an Reihenhäusern (Energiebezugsflächenanteil > 60 %)?

Zusatz: Eingeschränkte Wärmenetzeignung (Gebäudenetze¹)

- Befinden sich mindestens 16 potenzielle Wärmeverbraucher in einem Baublock selbst oder in unmittelbarer Umgebung dazu (Abstand bis zu 50m)?

Wasserstoffnetzeignung

- Gasnetz in unmittelbarer Umgebung (Abstand bis zu 100 m)?

Erhöhtes Energieeinsparpotenzial

- Überwiegendes Baujahr der Wohngebäude vor 1978?

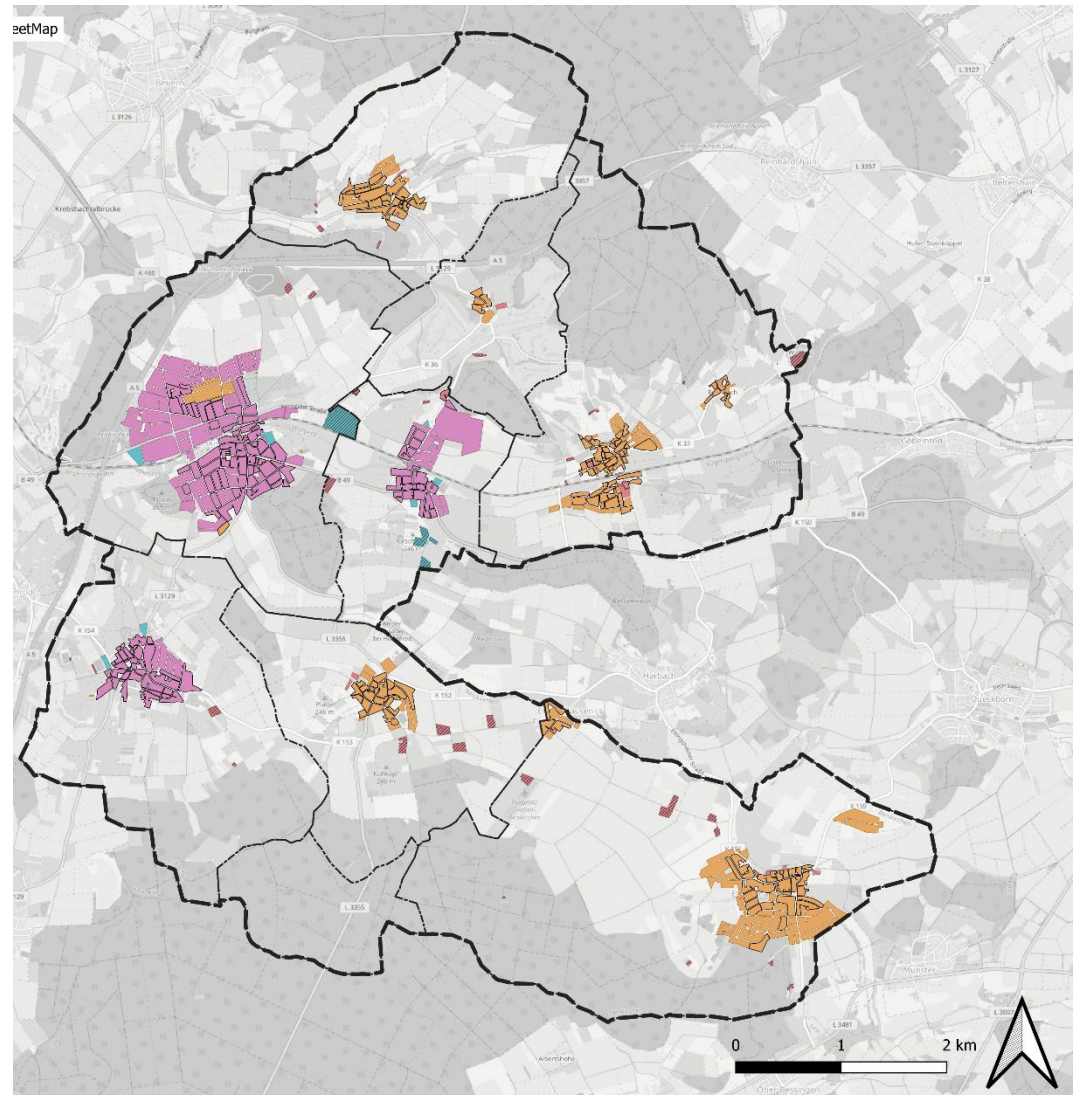
1) Gemäß WPG gelten alle Netze, die keine Gebäudenetze i.S.d. GEG darstellen, als Wärmenetze. Gebäudenetze i.S.d. GEG bezeichnen kleinere Netzstrukturen mit bis zu 16 Gebäuden und 100 Wohneinheiten. Im Falle außenliegender Gebäude mit wenigen potenziellen Anschlussnehmern in unmittelbarer Umgebung, besteht eine Wärmenetzeignung in der Regel nur für Gebäudenetze. Solche Bereiche werden daher gesondert ausgewiesen.

Eignungsprüfung

Ergebnis

- > Baublöcke insgesamt: 494 Stk.
- > Wärmenetzeignung: 433 Stk.
- > Wasserstoffnetzeignung: 214 Stk.
- > Hohes Energieeinsparpotenzial: 259 Stk.
- > Gesamteignung¹⁾: 449 Stk.
- > Keine Eignung: 45 Stk.

1) Gesamteignung liegt vor wenn mindestens eins der Kriterien: Wärmenetzeignung, Wasserstoffnetzeignung oder ein erhöhtes Energieeinsparpotenzial positiv bewertet worden ist.



Eignungsprüfung

Eignungsprüfung¹⁾

- Wärmenetz/Wasserstoffnetz
- Wasserstoffnetz
- Wärmenetz
- keine Eignung

Zusatz

- Einsparpotenzial²⁾
- ▨ Außenliegend³⁾

Grenzen

- ▭ Betrachtungsbereichsgrenze
- ▭ Gemarkungsgrenze

1) Prüfung der möglichen Eignung zur Versorgung durch ein Wärme- oder Wasserstoffnetz auf Baublockebene

2) Gebiete mit erhöhtem Einsparpotenzial

3) Außenliegende Bereiche mit wenigen potenziellen Wärmeverbrauchern im näheren Umfeld. Eine Eignung für Wärmenetze besteht hier in der Regel höchstens für kleinere Gebäudenetze.

Fazit

- > Die Eignungsprüfung zeigt insgesamt 45 Teilgebiete ohne Hinweise auf eine potenzielle Eignung auf
- > Dabei handelt es sich überwiegend um kleinteilige Gebiete außerhalb der Siedlungsbereiche mit einzelnen Verbrauchern und niedrigem Wärmebedarf
- > Innerhalb der überwiegenden Siedlungsbereiche aller Ortsteile kann eine Eignung für Wärme- und Wasserstoffnetze nicht vorläufig ausgeschlossen werden
- > Durch die fast flächendeckende Gasnetzinfrastruktur kann eine Eignung für Wasserstoff noch seltener ausgeschlossen werden

→ **Da der Ausschluss kleinteiliger Gebiete mit wenigen, einzelnen Verbrauchern keine nennenswerte Aufwandsreduzierung bedeuten würde, wird das vollständige Wärmeplanungsverfahren für die gesamte Gemeinde angewendet.**

Kontakt Daten

Gemeinde Reiskirchen

Herr Holger Pitzer

Klimaschutzmanager

Tel.: 06408 9590-315

E-Mail: kwp@gemeinde-reiskirchen.de

OVAG

Herr Florian Appelt

Projektverantwortlicher KWP

Tel.: 06031 6848-1011

E-Mail: appeltf@ovag.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

26.05.2026

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
www.ovag.de

